

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. August 1957

141/A.B.Justizminister Dr. Tschadek zum Fall Gräf & Stift

zu 171/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k hat eine Anfrage der Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen betreffend die strafrechtliche Verfolgung der für die seinerzeitigen Vorfälle bei der Firma Gräf & Stift Verantwortlichen wie folgt beantwortet:

Die gegenständlichen Straftaten wurden dem Bundesministerium für Justiz Ende Mai 1956 zur Genehmigung des Anklageentwurfes vorgelegt. Kurze Zeit darauf stellten die Beschuldigten einen Gnadenantrag auf Niederschlagung des Strafverfahrens. Dieser Antrag wurde der üblichen geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt und es wurde auch eine Gnadentabelle angelegt, in der die berufenen Instanzen ihre gutächtlichen Stellungnahmen eingetragen haben. Da die Auffassung über die Zweckmässigkeit einer Niederschlagung des Strafverfahrens nicht einheitlich war, aber doch gewichtige Gründe für eine solche Massnahme geltend gemacht worden waren, wurde der Akt, wie es bei schwierigeren Fällen üblich ist, der Präsidentschaftskanzlei übermittelt, um zu erfahren, ob der Herr Bundespräsident geneigt sei, einen an ihn gestellten Gnadenantrag zu resolvieren.

Der plötzliche Tod des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner hat eine rasche Entscheidung über die Gnadensache verhindert. Ich habe mich daher anlässlich einer Besprechung verschiedener Ressortfragen an den Herrn Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als provisorisches Staatsoberhaupt mit der Frage gewendet, ob er einer Niederschlagung des Strafverfahrens zustimmen würde. Der Herr Bundeskanzler hat daraufhin erklärt, dass er nur provisorisch die Geschäfte des Bundespräsidenten führe und dass er der Meinung sei, die Gnadenfrage solle vom neu gewählten Präsidenten entschieden werden. Mit Rücksicht auf diese Erklärung habe ich verfügt, den Akt zu kalendrieren und die Frage einer eventuellen Begnadigung an den neu gewählten Herrn Bundespräsidenten heranzutragen. Es ist wohl auch verständlich, dass die Angelegenheit nicht gleich in den ersten Tagen dem neu gewählten Herrn Bundespräsidenten vorgetragen werden konnte, da die Amtsübernahme mit starken anderweitigen Belastungen des Herrn Bundespräsidenten verbunden war.

Der mit meiner Vertretung betraute Herr Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann hat nunmehr den Akt dem Herrn Bundespräsidenten mit dem Vorschlag auf Niederschlagung des Strafverfahrens vorgelegt.

Die Verzögerung in der Entscheidung über die Gnadenfrage ist, wie sich aus obiger Darstellung eindeutig ergibt, auf den unerwarteten Tod des Herrn Bundespräsidenten Dr. h. a. Theodor Körner und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zurückzuführen.

-.-.-.-